



Verbandsgemeindeverwaltung · Postfach 121 · 57540 Kirchen (Sieg)

An alle Vereine
innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

**Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchen (Sieg)**
Stabsstelle Vereine, Ehrenamt
und Touristik
Lindenstraße 3
57548 Kirchen (Sieg)

Auskunft erteilt:
Herr Sven Wolff

Tel: 0 27 41 68 82 42
Fax: 0 27 41 68 82 55
sven.wolff@kirchen-sieg.de
www.kirchen-sieg.de

Öffnungszeiten

Bürgerbüro & Kfz-Zulassung:

Mo. und Mi. 08.00 - 16.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 14.00 Uhr

Übrige Verwaltung:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 13.30 - 16.00 Uhr

Ihr Zeichen und Datum

Unser Zeichen

Datum

Wo.-

27.05.2020

Landesweite Lockerungen in den Bereichen Sport, Kultur und Veranstaltungen nach der 8. Corona-Bekämpfungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Vereinsvorstände,

seit gestern ist uns die achte Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 25.05.2020 (8. CoBeLVO) bekannt, die am heutigen 27.05.2020 in Kraft tritt und welche wir Ihnen in der Anlage hiermit ebenfalls zur Verfügung stellen.

Bevor wir Ihnen die neuen Lockerungen näher beschreiben werden, möchten wir an dieser Stelle zunächst die Gelegenheit dazu nutzen, allen Vereinsvorständen einmal herzlich DANKE zu sagen, für das überaus verständnisvolle Handeln, den sehr guten Austausch und Ihr Dazutun mittels der Kontaktbeschränkungen, Hygienemaßnahmen und Abstandswahrungen in den vergangenen Wochen, das Corona-Virus mit eingedämmt zu haben. Gerade unseren vielfältigen, äußerst engagierten Vereinen und dem Ehrenamt messen wir in unserer Gesellschaft eine große Bedeutung bei. In einer bisher nie dagewesenen, weltweiten Krisensituation, gilt es daher auch weiterhin zusammenzustehen, dem Virus gemeinsam den Kampf anzusagen und zugleich nach Vorne zu blicken. Dabei übernehmen gerade Vereinsvorstände durch ihre verantwortungsbewussten Entscheidungen und Vorgehensweisen eine gewisse Vorbildfunktion für alle ihre Mitglieder sowie Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

Bei allen bereits eingetretenen und noch bevorstehenden Lockerungen während der Corona-Pandemie möchten wir Sie alle darum bitten, auch weiterhin sehr behutsam mit dem bisher Erreichten umzugehen und bei allen künftig möglich werdenden Aktivitäten genauso verantwortungsbewusst, wie bisher, bei allen nötig gewordenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen während der Pandemie zu verfahren.

Wir möchten daher vorab folgendes empfehlen und zu bedenken geben:

Sparkasse Westerwald-Sieg
BIC: MALADE51AKI
IBAN: DE45 5735 1030 0004 0010 04

VR-Bank Freudenberg-Niederfischbach eG
BIC: GENODEM1FRF
IBAN: DE40 4606 1724 0012 1240 00

Westerwald Bank eG
BIC: GENODE51WW1
IBAN: DE33 5739 1800 0046 1607 03

Volksbank Siegerland eG
BIC: GENODEM1SNS
IBAN: DE09 4606 0040 0880 0070 01

Gläubigeridentifikationsnr.
DE98ZZZ00000020515

- Versuchen Sie, wann immer es irgendwie möglich ist und es das Wetter zulässt, sportliche und kulturelle Aktivitäten im Freien zu planen. Vor allem schlecht belüftete und beengte Räumlichkeiten (hohe Dichte) sowie Menschenansammlungen begünstigen eine Übertragung des Virus.
- Die Corona-Bekämpfungsverordnungen aller Bundesländer bilden eine rechtliche Grundlage. Jeder Vereinsvorstand muss sich daher seiner besonderen Verantwortung bewusst sein, wenn er seinen Mitgliedern bzw. Teilnehmer/-innen wieder etwaige Vereinsaktivitäten ermöglicht, dass dies nur unter strikter Beachtung von besonderen Auflagen, z. B. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, erfolgen darf und sich daraus auch mögliche Haftungsfragen ergeben.
- Bitte wägen Sie sorgfältig ab, ob die Durchführung von bestimmten Aktivitäten, wie z. B. eine Mitgliederversammlung, in diesem Jahr (2020) noch unbedingt erforderlich sind (siehe hierzu auch unsere Schreiben vom 16. und 21.04.).
- Auch wenn es für alle gelockerten Bereiche jeweils bestimmte Hygienekonzepte seitens des Landes gibt, so bestehen ansonsten und gelöst von diesen speziellen Regelungen nach wie vor die Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum. Demzufolge ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum
 1. nur alleine,
 2. im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands oder
 3. alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands mit einer oder mehreren Personen eines weiteren Hausstands zulässig.

Vereine und Gruppen sind gemäß der 8. CoBeLVO während der Corona-Pandemie im Wesentlichen von entsprechenden Lockerungsmaßnahmen in den Bereichen Sport, Kultur sowie Veranstaltungen berührt, welche wir Ihnen nachfolgend kurz vorstellen möchten und wonach sich grundsätzlich **ab heute Mittwoch, den 27. Mai 2020** neue, jedoch eingeschränkte Möglichkeiten für Sie und Ihre Teilnehmer/-innen ergeben, um ein wenig Vereinsleben zurückkehren zu lassen.

Bereich Sport (§ 11 CoBeLVO)

- **Sport auf öffentlichen Außensportanlagen** (Sportplätzen), jedoch ist ausschließlich Individualsport und Trainingsbetrieb gestattet, ist in der Verbandsgemeinde Kirchen auf den kommunalen Anlagen seit dem 20.05.2020 unter Auflagen wieder möglich (siehe unser Schreiben vom 18.05.2020 an alle Sportvereine in der Verbandsgemeinde Kirchen). Wettkampf- und Spielbetrieb ist generell ausgeschlossen. In Ergänzung wird auch auf das beigefügte **Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen** des Landes verwiesen.
- **Sport in Innensportanlagen**, z. B. in Sport- und Turnhallen, ist nach der 8. CoBeLVO grundsätzlich ab dem 27.05.2020 wieder möglich. Auch hier gilt, dass es sich dabei ausschließlich um Individualsport und Training handeln darf. Wettkampf- und Spielbetrieb ist generell ausgeschlossen. Diesbezüglich ist das beigefügte **Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich** des Landes zu beachten. Generell ist es so, dass zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs die Zustimmung des Eigentümers erforderlich ist.
- **Für alle kommunalen Sporthallen/Bürgerhäuser** innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) wird eine mögliche Wiederöffnung zunächst in ganz enger Abstimmung mit allen Ortsgemeinden/der Stadt Kirchen eruiert. Hierzu erhalten die Vereine noch gesondert eine schriftliche Information unter Nennung des Öffnungstermins sowie entsprechender Auflagen.

Kultur (§ 15 CoBeLVO)

- **Proben der kulturreibenden Vereine** (z. B. Musik- bzw. Theatervereine) der Breiten- und Laienkultur sind ab dem 27.05.2020 **im Freien** nach § 15 (3) CoBeLVO wieder zulässig. Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Plätze im Vorfeld unbedingt Rücksprache mit den jeweiligen Grundstückseigentümern zu halten und das keine Lärm-Immissionen hervorgerufen werden, durch welche sich Nachbarn gestört fühlen könnten. Es gilt unter den Teilnehmern/-innen insbesondere das Abstandsgebot (mindestens 1,50 m). Bei Proben, die sehr atmungsaktiv sind, z. B. Blechbläser, sind die Mindestabstände zwischen den Personen zu vergrößern (3 m).

Wichtig! Derartige Proben auf öffentlichen als aber auch privaten Plätzen sind gegenüber der Stabsstelle für Vereine, Ehrenamt und Touristik, **E-Mail: touristik@kirchen-sieg.de** oder der örtlichen Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg) **grundsätzlich anzuzeigen**. Zudem ist durch den Verein eine **verantwortliche Person zu benennen**, die für die Einhaltung der Regelungen vor Ort sorgt. Weiterhin sind alle Kontaktdaten der Teilnehmer/-innen zu erfassen und für vier Wochen aufzubewahren (**Kontakterfassung**).

- Proben und Einsätze von Chören und Gesangvereinen, bei denen es in der Vergangenheit aufgrund von verstärktem Aerosolausstoß bereits zu Vorfällen gekommen ist, sind nach § 15 (3) Satz 3 CoBeLVO und nach heutiger Rücksprache mit der Kreisordnungsbehörde bis auf Weiteres **ausdrücklich untersagt**.

Versammlungen, Veranstaltungen, Ansammlungen von Personen (§ 3 CoBeLVO)

Versammlungen und Veranstaltungen **im Freien** sind ab dem 27.05.2020 mit bis zu 100 Personen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig. Darunter fällt auch eine Zusammenkunft der Mitglieder mit z. B. 15 bis 20 Personen oder eine Vorstandssitzung.

Es ist das beigefügte **Hygienekonzept für Veranstaltungen mit bis zu 100 Personen im Freien** des Landes zu beachten.

Wichtig! Alle Versammlungen und Veranstaltungen der Vereine sind gegenüber der Stabsstelle für Vereine, Ehrenamt und Touristik, **E-Mail: touristik@kirchen-sieg.de** oder der örtlichen Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg) **grundsätzlich anzuzeigen**. Zudem ist durch den Verein eine **verantwortliche Person zu benennen**, die für die Einhaltung der Regelungen vor Ort sorgt. Weiterhin sind alle Kontaktdaten der Teilnehmer/-innen zu erfassen und für vier Wochen aufzubewahren (**Kontakterfassung**).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Wolff